



An alle Ausschussmitglieder

Eberswalde, 07.11.2022

Niederschrift

zur 16. Sitzung des Planungsausschusses

Termin: Donnerstag, 20. Oktober 2022, 16.00 Uhr

**Ort: Kreisverwaltung Uckermark
Plenarsaal
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau**

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 15. Sitzung
3. Bürgerfragestunde
4. „H₂ Wasserstoffregion Uckermark-Barnim UB“ - Projektvorstellung
5. Information zu Rückläufen aus dem Beteiligungsverfahren zum integrierten Regionalplan
6. Auswirkungen neuer bundesgesetzlicher Regelungen auf die Planung von Gebieten für die Windenergienutzung
7. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Dr. Seyfried eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses sowie die beratenden Mitglieder und Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und informiert darüber, wer von den Anwesenden abstimmungsberechtigt sei. Er weist darauf hin, dass während der Sitzung das Fotografieren ausschließlich Pressevertretern vorbehalten sei und bittet auch um Stummschaltung der Mobilgeräte.

Abschließend fragt Herr Dr. Seyfried die Anwesenden, ob es Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, lässt er über die Tagesordnung abstimmen.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

(Einstimmig)



Zu TOP 2: Niederschrift der 15. Sitzung

Herr Dr. Seyfried stellt fest, dass es in der vorgegebenen Frist keine Einwendungen und Anmerkungen zur Niederschrift der 15. Sitzung des Planungsausschusses am 10.05.2022 gegeben habe und diese damit als bestätigt gelte.

Zu TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Dr. Seyfried eröffnet die Bürgerfragestunde und bittet um Wortmeldungen.

Herr Schlieter, Mitarbeiter der Fraktion BVB / Freie Wähler, aus Lychen, meldet sich zu Wort und sagt, dass er einige Fragen verlesen werde, die er der Regionalen Planungsstelle auch schon schriftlich übergeben habe.

Herr Dr. Seyfried dankt Herrn Schlieter für die gestellten Fragen und sagt, dass man diese seitens der Planungsstelle weitestgehend schriftlich beantworten werde. Aber man könne vielleicht zu den allgemeinen Fragestellungen jetzt schon etwas sagen.

Herr Kischka sagt, dass man zum Zeitpunkt der Entwurfsbeschlussfassung nur die Gesetze berücksichtigen konnte, die damals bereits in Kraft waren. Das Gleiche gelte auch für das EU-Recht. Einige der gestellten Fragen würden auch in den heutigen Vorträgen beantwortet werden. Andere Fragen, z.B. die Frage nach der Blackout-Vorsorge oder die strategische Sicherung der Energieversorgung sei Sache der Bundes- und Landesregierung. Auf Ebene der Regionalplanung habe man darauf keinen Einfluss. Teilweise betreffen die Fragen auch den BND. Die Trassenführung werde selbstverständlich berücksichtigt und die seitens der Netzbetreiber neu gemeldeten Trassen auch vollständig eingestellt. Zum Thema Helgoländer Papier käme im Laufe der Sitzung auch noch ein Verweis. Des Weiteren kamen Fragen zur allgemeinen Energieversorgung in Brandenburg, zum Thema Auslastung der Netze, zum Thema Bedarf in Brandenburg. Auch dies seien alles Sachen, die im Landtag beschlossen würden.

Herr Seedorf, BI Gegenwind aus Blankenburg/Oberuckersee, erklärt, dass er bereits in der letzten Sitzung folgende Fragen gestellt habe, die ihm bis heute noch nicht beantwortet worden seien:

1. Wieviel Windräder gibt es derzeit in der Uckermark?
2. Wieviel Flächen wurden bisher verbaut (Windmühlen und Solar)?

Anschließend bewertet er die Qualität von Umweltberichten im Allgemeinen als schlecht und begründet dies damit, dass diese stets im Sinne des Auftraggebers geschrieben werden würden. Er stuft diesen Umstand als kriminell ein.

Die angekündigte Anhebung der Netzentgelte stehe für Herrn Seedorf im Zusammenhang mit fragwürdigen Praktiken eines in der Uckermark ansässigen Unternehmens aus der Energiebranche. Solche Unternehmen sollten mit sofortiger Wirkung enteignet werden.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung des Ortsteils Blankenburg soll Herr Bretsch Herrn Seedorf zugesichert haben, dass er auf seine Fragen Antworten bekommen solle, was jedoch bis zum heutigen Tage nicht passiert sei.

Darüber hinaus könne er nicht verstehen, weshalb die Regionale Planungsgemeinschaft den Bürgern einen neuen Regionalplan antue, obwohl man seiner Meinung nach den alten Plan juristisch hätte heilen können.

Abschließend wirft er den Regionalrät*innen vor, sie nähmen die Interessen der Bürger dieser Region nicht wahr.



Herr Dr. Seyfried bittet um eine vernünftige Gesprächskultur und darum, von Anschuldigungen abzusehen.

Herr Christoffers weist darauf hin, dass er als Bürger der Region und als Regionalrat nicht im Namen aller Bürger spreche und er bitte Herrn Seedorf ebenfalls darum, nicht alle Bürger für sich selbst in die Verpflichtung zu nehmen. Es gäbe immer unterschiedliche Interessen und Ansichten. Die Geschäftsstelle werde bestimmt die gestellten Fragen beantworten. Außerdem sei er weder käuflich, noch bestechlich, noch singe er irgendein Lied, das irgendjemand geschrieben hätte, auch nicht in Fragen des Umweltberichtes. Derartige Anschuldigungen weise er entschieden zurück.

Frau Henze erklärt, Herr Seedorf hätte in der letzten Sitzung darum gebeten, dass er eine Information über den Anteil der bereits mit Windenergieanlagen bebauten Flächen im aktuellen Entwurf bekommen solle. Sie bittet einerseits um Entschuldigung, dass er diese Zuarbeit bisher nicht erhalten habe, sei andererseits jedoch froh, dass dies bisher nicht geschehen sei, da durch die mittlerweile deutlich geänderte Bundesgesetzgebung eine Neubewertung der Altgebiete notwendig werden würde und er somit eine veraltete Antwort erhalten hätte. Herr Kischka werde in seinem nachfolgenden Vortrag auf genau diese Problematik eingehen und damit seine Frage beantworten.

Anschließend macht Frau Henze noch einmal darauf aufmerksam, dass man nicht die Aufgabe dieses Gremiums und dieser Planungsgemeinschaft aus den Augen verlieren sollte. Es gehe darum, Flächen für die Windenergie bereitzustellen. Die Ausgestaltung von Netzentgelten oder andere Dinge seien nicht Aufgabe der Regionalplanung. Die Regionale Planungsgemeinschaft sei Teil der öffentlichen Verwaltung und müsse daher Bundes- und Landesgesetze umsetzen.

Herr Banditt weist die Behauptungen von Herrn Seedorf entschieden zurück.

Frau Wähner sagt, sie wolle nochmals auf die Aussage von Herrn Seedorf zur Heilung des alten Planes zurückkommen. Er solle sich bitte an diejenigen wenden, die diesen alten Plan beklagt hätten, denn die Mehrheit dieses Gremiums habe ihm zugestimmt. Die Kläger hätten die Regionale Planungsgemeinschaft in die Situation gebracht, dass man sich hier im Ehrenamt nochmals zusammensetzen müsse, um wiederholt einen neuen Plan aufzustellen. Dies geschehe in ihrer Freizeit und man mache dies nach den vorgegebenen Kriterien auch sehr sorgfältig.

Frau Henze erklärt, dass man den Plan nicht hätte heilen können, denn es habe sich um einen Beteiligungsfehler gehandelt.

Herr Klemm sagt, dass er Herrn Seedorf verstehe. Man dürfe einen Bürger, der hier seine Fragen stelle und auch seinen Unmut ausdrücke, nicht versuchen, zu reglementieren und zu belehren. Wenn er das kundtue, was Volkes Stimme ihm auftrage, dann dürfe man dies durchaus auch zur Kenntnis nehmen. Ihm kämen solche Aussagen auch ständig zu Ohren und es zeige einen tiefen Riss in der Gesellschaft zwischen Stadt und Land auf. Er empfiehlt Herrn Seedorf, seine Fragen und Anliegen schriftlich bei den Fraktionen einzureichen und auch zu den Abgeordneten zu gehen, denn nur so könne er etwas erreichen.

Herr Dr. Seyfried stellt fest, dass die Bürgerfragestunde eigentlich vorbei sei, erteilt aber weiteren Bürger*innen das Wort.

Christine und Bernd, Sprecher der neu gegründeten BI Erneuerbare Energien aus Groß Schönebeck, erklären, dass sie sich dagegen wehren, das WEG 39 in Groß Schönebeck auszuweisen, welches zum erheblichen Teil im Biosphärenreservat liege. Ihr Anliegen sei hauptsächlich die mangelnde Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Man habe erst wenige Tage vor der gestrigen Abstimmung in der Gemeinderatssitzung von dem konkreten Plan erfahren.

Herr Dr. Seyfried erklärt, dass die Regionale Planungsgemeinschaft mit den Beschlüssen des Gemeinderates nichts zu tun habe. Seit dem 01.08.2022 habe es ein Auslegungsverfahren gegeben, das überall veröffentlicht worden sei.



Nach einer kurzen Aussprache und Erklärungen seitens der Regionalen Planungsstelle zum Beteiligungsverfahren wurde von Frau Henze angeboten, dass eine Abordnung dieser Bürgerinitiative in die Räumlichkeiten der Planungsstelle in Eberswalde kommen und dort ihre Fragen stellen könne.

Herr Dr. Seyfried fasst nochmals kurz zusammen und schließt die Bürgerfragestunde.

Herr Bork sagt abschließend, dass alle Bürger doch bis zum Ende dieser Sitzung bleiben sollten, denn unter TOP 6 würden viele neue Informationen bekanntgegeben.

Zu TOP 4: „H₂ Wasserstoffregion Uckermark-Barnim UB“ - Projektvorstellung

Frau Henze erläutert eingangs, dass sich die beiden Landkreise Uckermark und Barnim verständigt hätten, gemeinsam ein Projekt mit dem Namen „H₂ Wasserstoffregion Uckermark-Barnim UB“ zu initiieren. Die beiden Landkreise hätten sich dafür entschieden, dieses Projekt bei der Regionalen Planungsgemeinschaft anzulegen. Es sei aber nicht Bestandteil des Regionalplanes. Letztendlich gehe es um Energie, die hier erzeugt werde und was man daraus machen könne.

Frau Henze stellt anschließend den neuen Mitarbeiter für dieses Projekt, Herrn Herrmann, vor, der dieses gemeinsam mit seiner Kollegin, Frau Wesemann, die heute leider erkrankt sei, bearbeiten werde.

Herr Herrmann stellt in seinem nachfolgenden Vortrag das Projekt vor (**Anlage 2**).

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Herrmann schließt sich eine rege Diskussion an. Auftretende Fragen wurden seitens der Regionalen Planungsstelle beantwortet.

Zu TOP 5: Information zu Rückläufen aus dem Beteiligungsverfahren zum integrierten Regionalplan

Herr Wedekind informiert in seinem Vortrag über den Stand und die ersten Ergebnisse der Rückläufe aus dem Beteiligungsverfahren zum integrierten Regionalplan (**Anlage 3**).

Herr Dr. Seyfried leitet anschließend gleich zu TOP 6 über, da es keine Nachfragen zum gehörten Vortrag gebe.

Zu TOP 6: Auswirkungen neuer bundesgesetzlicher Regelungen auf die Planung von Gebieten für die Windenergienutzung

Herr Kischka informiert in seinem Vortrag über die Auswirkungen neuer bundesgesetzlicher Regelungen auf die Planung von Gebieten für die Windenergienutzung (**Anlage 4**).

Herr Klemm fragt, wie es künftig zu bewerten sei, wenn der Flächennutzungsplan immer mit dem Landesentwicklungsplan korrespondieren müsse.

Herr Kischka antwortet, dass es nicht immer zwingend notwendig sei, dass der Landesentwicklungsplan mit dem Flächennutzungsplan korrelieren müsse. Es sei zwar grundsätzlich seitens des Gesetzgebers angedacht, dass man einen Flächennutzungsplan erstelle und darauf aufbauend Bebauungspläne. Manche Kommunen hätten aber auch gar keinen Flächennutzungsplan.

Herr Ebeling fragt, ob eine Rotorfläche, die außerhalb des Windfeldes stehe, nicht angerechnet würde. Die TAK des Landes Brandenburg sollen angepasst und der Schwarzstorch evtl. geschützt werden. Er fragt, ob es rechtlich möglich sei, dass das Land Brandenburg mit den



Tierökologischen Abstandskriterien ein höheres Schutzlevel aufbaue, gegenüber den Bundesvorgaben. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Regionale Planungsstelle jetzt tiefer prüfen müsse, als bei den ursprünglichen Windeignungsgebieten, da es nur noch Vorranggebiete gebe.

Herr Kischka erläutert, dass der Bundesgesetzgeber jetzt festgelegt habe, dass überall nur der Mastfuß im Gebiet sein müsse. Sofern sich der Rotor auch innerhalb des Windeignungsgebietes befinden müsse, wäre die Fläche nur anteilig anzurechnen. Auf Brandenburg träfe dies aber in der Auswirkung nicht wirklich zu.

Zu den Anpassungen der TAK sei es so, dass der Bund nur einige Arten abschließend geregelt habe, dazu zählten z.B. der Seeadler aber auch der Rotmilan. Hier dürfe Brandenburg keine eigenen Vorgaben mehr machen, außer bei denen, die dort nicht enthalten seien, wie z.B. das Rastvogelgeschehen oder der Schwarzstorch.

Die Prüfung des Vorranggebietes sei im Grunde so, dass bei Eignungsgebieten nur geprüft werden müsse, ob die Gebiete grundsätzlich geeignet wären, also ob es möglich erscheine, dort Anlagen zu stellen. Ob es dann final an jeder Stelle möglich sei, müsse im Einzelfall nicht weiter beachtet werden. Bei Vorrangflächen soll sich die Windenergie per Gesetz gegen alles andere durchsetzen. Daher müsse im Vorfeld genau geprüft werden, ob dies auch möglich sei, oder ob es entgegenstehende Belange gebe, die im Einzelfall einer Genehmigung entgegenstehen könnten. D.h. in der Praxis werde es eine engere Abstimmung mit allen Fachbehörden erforderlich machen.

Herr Bork stellt fest, dass mit dem neuen Gesetz alles bisher Gültige hinfällig sei und die Regionale Planungsgemeinschaft jetzt nur noch sagen könne, ob auf einer bestehenden Fläche etwas gegen eine Bebauung sprechen würde. Die Flächen seien ja jetzt auch enorm mehr geworden, z.B. in Landschaftsschutzgebieten wäre eine Bebauung mit Windkraftanlagen zukünftig auch möglich. Es stelle sich ihm nun die Frage, ob die Regionale Planungsgemeinschaft eigentlich noch notwendig sei, denn es gebe ja schon Vorranggebiete und man könne nur noch sagen, wo genau diese denn hinkommen.

Des Weiteren möchte er wissen, wenn Windkraftanlagen in Wäldern errichtet werden, würden ja extrem viele m² Wald abgeholzt, aber es zähle ja von einer Windkraftanlage nicht nur die Hektarzahl, sondern immer nur diese Rotorblätter. Er fragt, ob man da ein genaues Verhältnis benennen könne.

Herr Kischka erklärt, dass grundsätzlich im BauGB stehe, dass Windenergie im Außenbereich privilegiert sei, also überall wo keine Siedlungen, keine Naturschutzgebiete etc. seien, könnte grundsätzlich ein Antrag zur Errichtung einer Windenergieanlage gestellt werden. In der Vergangenheit sei es so gewesen, dass die Regionalplanung diese Möglichkeit auf 2 % der Fläche begrenzen konnte. Indirekt sei es jetzt immer noch so. Der Regionalplan habe direkt keine Ausschlussfunktion, also er sage nicht mehr aus, dass WEA außerhalb verboten seien. Die Änderung des Bundesgesetzes besage aber, sobald man das Flächenziel erfüllt habe, sei der Rest der Fläche eben nicht mehr privilegiert. Dann dürfe man auch nicht einfach so einen Antrag stellen, sondern dann könne höchstens die Kommune noch aktiv die Flächen, z.B. mit B-Plänen entwickeln. Die wesentliche Änderung sei also, dass dies erst eintrete, wenn man das bundesgesetzlich festgelegte Flächenziel erreicht habe.

Beim Repowering seien die Flächen nur mit der Rotorfläche zu berücksichtigen, wenn sich die Anlagen außerhalb der ausgewiesenen Gebiete des Regionalplans befinden.

Herr Bork fragt, wieviel Prozent aktuell festgeschrieben sei und wieviel dann noch fehlen würden.



Herr Kischka antwortet, dass im alten Plan 2,1 % festgelegt worden sei, insofern seien in der Region schon viele Windparks entstanden. Rein rechtlich gesehen habe man aktuell aber 0,0 %, da man ja keinen rechtsgültigen Plan habe. Der Bundesgesetzgeber lege als Kriterium die „ausgewiesene Fläche“ fest; die jetzt bestehenden Anlagen wären nur mit dem Rotor anzurechnen. Erst wenn diese wieder als Flächen ausgewiesen seien, würden diese vollumfänglich zählen. Wenn man alle Bestandsanlagen in die neuen Gebiete integrieren würde, bräuhete man vermutlich nicht so viel mehr, als bisher stehen würden.

Herr Banditt fragt, ob die 2,2 % auf die Planungsregion, oder auf das ganze Land Brandenburg zu beziehen sei. Des Weiteren möchte er wissen, ob das Vogelrastgebiet im Bereich Gartz, welches bisher als Tabu eingestuft worden sei, zukünftig doch beplant werden dürfe.

Herr Kischka führt aus, dass diese Flächenwerte erst einmal für das Bundesland Brandenburg gelten würde, lt. Gesetz könne es aber regionalisiert werden. Bis Anfang 2024 müsse das Land Brandenburg sich dazu positionieren. Man gehe aber aktuell davon aus, dass es für alle Regionen gleiche oder ähnliche Flächenziele geben werde. Die Europäischen Vogel-schutzgebiete sollen eher noch eine Art Tabu bleiben; hierzu habe sich der Gesetzgeber klar positioniert.

Herr Klemm stellt fest, dass in der letzten Sitzung des Planungsausschusses thematisiert worden sei, dass Windeignungsgebiete in Planung seien, die 2,25 % der Gebietskulisse aus-machten und darüber hinaus noch 450 weitere Anlagen, außerhalb dieser Gebiete, die nicht Bestandteil der Flächenanrechnung seien. Wenn man dies bei dieser neuen Planungsdenke ansetze, dann müsste man ja insgesamt schon 3 % der Planungsfläche erreicht haben.

Herr Wedekind sagt, dass man auf keine 3 % käme. Das neue Wind-an-Land-Gesetz regle genau das, was bisher unklar gewesen sei. Anlagen, die nicht innerhalb von Windenergiege-bieten stehen, die müssen mit ihrem Rotordurchmesser angerechnet werden. Also eine An-lage mit einem Rotordurchmesser von 150 m habe dann in etwa 1,6 ha Fläche. Wenn man diese Anlagen einfangen würde, bekäme man ungefähr das Vierfache dieser Fläche gesichert. Diese Privilegierung des Repowerings gelte jetzt bis Ende 2030. Wenn man jetzt einen Regi-onalplan aufstelle, der am Ende das Flächenziel zwar erreiche, die repowerfähigen Anlagen aber ausschlieÙe, würden diese trotzdem repowert - außerhalb dieser Gebiete. Die Entprivile-gierung gelte nur für Neuanträge. Bestandsanlagen seien dagegen bis Ende 2030 außerhalb der Windenergiegebiete privilegiert, wenn sie nicht unter das 1.000 m-Abstandsgesetz des Landes Brandenburg fallen.

Frau Henze ergänzt, dass es nun eigentlich die Aufgabe des Planungsausschusses sei, zu überlegen, wie man diese Anlagen auffangen könne, um nicht mehr Flächen aufmachen zu müssen indem man die Bestandsflächen ignoriere. Man hätte ja sonst eine Art Schattenkulisse dahinter. Über die Herangehensweise und die Kriterien müsse man dann neu diskutieren. Sie denke auch nicht, dass man mit der Planung komplett von vorn anfangen müsse. In dem ers-ten Entwurf seien ja schon Gebiete ausgewiesen, die man als geeignet bewertet habe. Also irgendwo darin enthalten seien folgerichtig auch die künftigen Vorranggebiete und zusätzlich müsse man nach den bebauten Flächen schauen, die man beschnitten habe, ob man diese in bestimmten Fällen mit hineinziehen könne.

Herr Dr. Seyfried stellt fest, dass es wohl geschickter sei, mit in die Planung hineinzunehmen, was ohnehin repowert werde.

Herr Christoffers sagt, dass es aus seiner Sicht folgende Sachverhalte gebe, die der Pla-nungsausschuss klarziehen müsse und die Geschäftsstelle beauftragen sollte, in eine be-stimmte Richtung zu gehen oder auch der Regionalen Planungsgemeinschaft als Ganzes zu empfehlen:



1. Die Erreichung der Flächenziele von 1,8 % und 2,2 % zeitlich nicht voneinander zu trennen, sondern gleich ein Flächenziel von 2,2 % anzustreben.
2. Dort, wo es möglich sei, die Gebiete mit den repowerbaren Anlagen in die Flächenkulisse von 2,2, % zu integrieren, um ein bestimmtes Maß an Sicherheit für die Betroffenen zu erzielen. Denn erst, wenn dieses Ziel erreicht sei, werde der Rest der Fläche entprivilegiert. Ansonsten sei es nach BImSchG möglich, überall zu bauen.

Herr Klemm bittet darum, dass entsprechend den Ausführungen von Herrn Kischka bezüglich der Gebietskulissen und Flächenanteile in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses – sofern zeitlich möglich – eine entsprechende Flächenberechnung in Varianten vorgestellt werde.

Herr Dr. Seyfried fasst nochmals zusammen, was Herr Christoffers gesagt habe, und zwar erstens, dass es wahrscheinlich tatsächlich geschickter sei, von vornherein auf das Flächenziel für 2032 zu orientieren, einfach um eine längerfristige Planungssicherheit und Ruhe hinzubringen. Und zweitens, die WEA einzufangen, die sinnvoll auch einzufangen sind, also Anlagen, die ohnehin repowert werden.

Herr Bork sagt, dass er auch dem Vorschlag von Herrn Christoffers folge, gleich die 2,2 % der Fläche auszuweisen und ebenso diese Repoweringanlagen einzufangen.

Des Weiteren gehe er davon aus, dass aufgrund der neuen Gesetzesänderung, die im jetzigen Plan ausgewiesen Windfelder, ab 01.01.2023 hinfällig wären. Also könne man davon ausgehen, dass die jetzt aktuell im Regionalplan ausgewiesenen Flächen definitiv 100%ig Windvorangebiete sein werden oder nicht.

Herr Kischka antwortet, dass der aktuelle Entwurf dieses Flächenziel erfüllen würde, daher habe man sich daran auch schon orientiert. Dies bedeute aber nicht, dass es eins zu eins die gleichen Flächen sein werden. Es sei davon auszugehen, dass sich einige Gebiete verkleinern werden und mit dem Einfangen von Altanlagen können man andere Gebiete wieder vergrößern. In Summe müsse aber ähnlich viel Fläche ausgewiesen werden.

Frau Blahy sagt, dass die SPA-Gebiete nach wie vor ausgenommen seien für Windkraft. Sie möchte gern wissen, wie es sich generell mit den EU-Regularien zum Vogelschutz von bestimmten Arten verhalte. Sie habe z.B. gehört, dass der Schwarzstorch herausgefallen und die Schutzzone des Seeadlers stark eingeschränkt worden sei. Sie sehe darin eine Konfrontation zwischen EU- und Landesrecht.

Herr Kischka antwortet, dass man diese Konfrontation auf Ebene der Regionalplanung nicht lösen könne. Man habe relativ klare Vorgaben, an die man sich halten müsse. Der Bund habe jetzt die einheitlichen Abstände für alle Bundesländer erlassen. Dass der Schwarzstorch herausfalle, sei nicht ganz richtig. Er sei zwar in der Liste nicht enthalten, aber hier könne und werde das Land noch eigene Regelungen treffen. Die EU sei aber auch schon dabei, im Bereich Artenschutz Neuerungen zu planen.

Herr Ebeling sagt, er sei der Meinung, dass man beim Repowering nochmals genau recherchieren müsse. Dies sei ein irreführender Begriff, denn bisher sei Repowering immer ein Antrag auf Neugenehmigung einer neuen Anlage gewesen. Es habe nichts mit Modernisierung o.ä. zu tun gehabt. Im § 16 zur Vereinfachung des Repowerings sei letztendlich geregelt, dass es im Schnellverfahren durch vereinfachte Genehmigungsverfahren schneller gehen soll. Für ihn sei klar, „Genehmigungen einer Windkraftanlage sollen im Rahmen einer Modernisierung nicht versagt werden“. Aber Modernisierung sei kein Antrag auf eine Neuanlage. Für ihn persönlich sei es unklar, was der Gesetzgeber damit gemeint habe.



Der zweite Punkt sei, bei den Anlagen, die man jetzt einfangen wolle, hätten ja Belange dagegengesprochen, die dafür gesorgt hätten, dass diese eben nicht mehr in diesem Windfeld seien. Insofern werde es schwierig werden, diese Anlagen irgendwie einzufangen und in ein Vorranggebiet mit hineinzuziehen.

Drittens erklärt Herr Ebeling, dass er auch schon darüber nachgedacht habe, einen Antrag auf Auflösung des Planungsausschuss zu stellen; die ganze Windplanung aufzulösen. Was nütze es, wenn man hier über 2 % spreche. Denn durch diese Erlaubnis, außerhalb dieser Windflächen Windräder aufzustellen, werde die Windlobby die Gemeinden stürmen und sie auffordern, entsprechende Baupläne aufzustellen. Durch diese Anwendung von Vorranggebieten und die Erlaubnis, außerhalb dieser Gebiete Windräder zuzulassen, führe man diese ganze Planung zum Absurdum.

Herr Dr. Seyfried bemerkt, dass immer noch die Möglichkeit bestehe, die Privilegierung aufzuheben. Des Weiteren konstatiert er, dass sich dieses Gremium nicht selbst auflösen könne, Herr Ebeling aber diesen Antrag in der Regionalversammlung stellen könne.

Frau Wähner schlägt vor, dass man die Idee von Herrn Christoffers aufgreifen solle, nochmals nach den Repoweringanlagen zu schauen und die 2,2 % schon vor 2032 festzulegen.

Herr Dr. Seyfried erteilt nochmals Herrn Kischka das Wort, um auf die Fragen von Herrn Ebeling einzugehen.

Herr Kischka sagt, was genau unter Repowering falle, sei jetzt in den Gesetzesentwürfen relativ klar geregelt und dies könne man dort auch nachlesen. Zu seiner zweiten Frage könne er sagen, dass es natürlich Gründe gegeben habe, warum man die Anlagen im ersten Entwurf nicht drin hatte, z.B. die einheitlichen 1.000 m oder auch Artenschutzbelange. Es sei auch klar, dass nicht alle Anlagen, die jetzt außerhalb stünden, repoweringfähig seien, nicht mal nach dieser Ausnahme.

Zu TOP 7: Verschiedenes

Herr Dr. Seyfried informiert die Mitglieder des Planungsausschusses darüber, dass er einen Brief an den Vorsitzenden der Regionalversammlung geschrieben habe. Darin habe er ihm mitgeteilt, dass aufgrund der Veränderungen, die sich durch die gesamte Planungssituation ergeben habe, ein Grundstück seiner Frau in ein Windeignungsgebiet hineinragen würde. Dies bedeute, dass er als Regionalrat ausscheiden werde und somit auch den Vorsitz des Planungsausschusses nicht mehr wahrnehmen könne.

Herr Dr. Seyfried dankt allen Mitgliedern des Planungsausschusses für die gute Zusammenarbeit und sagt, dass er seine Aufgabe hier gern zu Ende geführt hätte, dies aber unter den gegebenen Umständen leider nicht möglich sei. Somit wäre in der nächsten Regionalversammlung eine Nachfolge für ihn zu wählen sein.

Herr Christoffers bedankt sich bei Herrn Dr. Seyfried für seine faire, sachliche und konstruktive Art und Weise, wie er diesen Planungsausschuss geleitet habe.

Herr Klemm sagt, dass die ruhige und sachliche Regie von Herrn Dr. Seyfried bei der Leitung dieses Ausschusses allen gut getan habe und er würde sich freuen, wenn man einen Nachfolger in ähnlicher Qualität finde. Er wünsche ihm persönlich, auch im Namen seiner Fraktion, alles erdenklich Gute und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Herr Banditt schließt sich den bisherigen guten Wünschen an. Er sagt, dass er es sehr bedaure, dass Herr Dr. Seyfried dieses Gremium nicht mehr leiten werde und bedankt sich im Namen aller Mitstreiter für seine geleistete Arbeit.



Abschließend fragt er, ob in der Übergangszeit, bis eine Nachfolgerin/ein Nachfolger für ihn gewählt worden sei, ihn seine Stellvertreterin, Frau Klingsporn, vertreten werde.

Herr Dr. Seyfried bejaht dies und informiert darüber, dass ja bereits im Dezember die nächste Regionalversammlung stattfindet. Im Rahmen dieser Sitzung könne dann entschieden werden, wer an seiner Stelle in den Vorstand aufrücken und wer den Vorsitz des Planungsausschusses übernehmen werde.

Herr Dr. Seyfried schließt die Sitzung um 18:30 Uhr, da es keine weiteren Wortmeldungen gebe.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. Dr. W. Seyfried
Vorsitzender